Windkraftgegner wollen vor den EuGH

Gegenwind | Bürgerinitiative setzt weiter auf Gerichte

Straubenhardter Windkraftgegner geben auch nach enttäuschendem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim nicht auf. Ihr Ziel ist der Europäische Gerichtshof (EuGH). Vor den luxemburgischen Richtern rechnet man sich bessere Chancen aus.

■ Von Christoph Jänsch

Straubenhardt. Die 337 Mitglieder der Bürgerinitiative Gegenwind geben nicht auf. Nachdem der VGH Mannheim Anfang Februar eine von ihnen auf den Weg gebrachte Beschwerde über die Ablehnung ihres Eilantrags zum Straubenhardter Windpark abgewehrt hatte, will die Bürgerinitiative (BI) weiter für ihr Recht kämpfen. Sie bemängelt, dass das für den Erbau und den Betrieb der Windräder erforderliche Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zwischen Antragsteller (Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG, gehört zur Wircon-Unternehmensgruppe) und Genehmigungsbehörde (Landratsamt Enzkreis) nicht korrekt abgewickelt wurde. Das, allerdings, ist für Laien gar nicht so einfach nachzuvollziehen. 284 Seiten umfasst die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Was bemängelt die BI?

»Da wird ein Drehbuch, das gesetzlich vorgegeben wird, abgespult«, so Ingo Zerrer von der BI. Weil die Windkraft von bundespolitischer Ebene gewollt und gefördert würde, hätten Genehmigungsbehörden quasi keine andere Möglichkeit, als Anträge der Investoren »durchzuwinken«. Konkret werfen die Mitglieder um den Sachverständigen Zerrer, den Vorsitzenden Heinz Hummel und dessen Stellvertreter Jürgen Falkenberg sowie die Kommunikationsbeauftragte Christel Olivier und Heinz-Werner Olivier dem Landratsamt Enzkreis vor, dass die für das Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fehlerhaft gewesen sei.

» Da wird ein Drehbuch, das gesetzlich vorgegeben wird, abgespult.«

Ingo Zerrer,
BI Gegenwind Straubenhardt

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine Untersuchung, die prüfen soll, inwieweit ein geplanter Windpark im Einklang mit Mensch, Tier und Umwelt steht. Die UVP wird vom Antragsteller selbst in Auftrag gegeben und bezahlt. »Es wird also wohl niemals vorkommen, dass der Investor ein Gutachten vorlegt, dass dann besagt, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung negativ ist«, sagt Zerrer. »Der Trick den die häufig anwenden, ist, dass Maßnahmen vorgeschlagen werden, die mögliche Knackpunkte in der Untersuchung überwinden und die Umweltverträglichkeit wiederherstellen.«

Diese Maßnahmen sind beispielsweise Abschaltzeiten, das Aufstellen von Hinweisschildern aufgrund des Risikos von »Eiswurf« im Winter sowie Ausgleichsmaßnahmen, wie das Anbringen von Fledermauskästen (in Straubenhardt 110 Stück) oder der Verzicht auf Eingriffe in bestimmten Waldflächen. »Da sind die Leute sehr kreativ, um aus einem umweltunverträglichen Projekt ein umweltverträgliches Projekt zu machen«, zeigt der Sachverständige der Bürgerinitiative auf.

ZAHL DES TAGES

284

Seiten umfasst die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die elf Windräder in Straubenhardt.

Was will die BI?

Korrekte Gutachten – oder zumindest das Recht auf korrekte Gutachten. Die Mitsprache, Beteiligung und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten stehen jedem Bundesbürger zu, seit die Bundesrepublik 1998 die sogenannte Aarhus-Konvention unterschrieben hat. Das ist Europäisches Recht. Die Bundesrepublik setze dieses Recht nach Ansicht der BI aber nur »scheibchenweise« um. »Schon bei der Erfassung waren die Daten der UVP mangelhaft«, klagt Christel Olivier. Und Zerrer ergänzt: »Die Ergebnisse können nur falsch sein, wenn es auch die Eingangsdaten schon sind. Das ist, denke ich, mathematisch absolut nachvollziehbar.«

Was hat die BI bislang unternommen?

Die Gemeinde Dobel und die Bürgerinitiative haben durch anerkannte Gutachter Gegengutachten erstellen lassen, die die Probleme der Umweltverträglichkeitsprüfung beleuchten und diese im Rahmen der Bürgerbeteiligung ins Genehmigungsverfahren eingebracht. Nachdem die Gegengutachten nach Auffassung der BI nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt worden seien, hat die BI einen 160-seitigen Eilantrag beim Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe gestellt. Gleichzeitig wurde Widerspruch bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Beides wurde abgelehnt. Gegen das Urteil des VG hat die BI Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim eingelegt, welches diese ebenso abgewehrt hatte – mit der Begründung: »Inhaltliche Mängel einer durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung stellten keine Verfahrensmängel dar, auf die sich drittbetroffene Private oder Nachbargemeinden berufen können.« Zerrer deutet das Urteil so: »Der Beschluss bescheinigt uns, dass das, was wir im Kern angesprochen haben, schon bestehen möge. Aber die Bürger haben kein Recht auf sachlich und fachlich korrekte Gutachten.« Das Verfahren sei damit längst nicht mehr nur ein kommunales Problem, sondern betreffe alle in der Bundesrepublik tätigen Bürgerinitiativen.

Wie geht es jetzt weiter?

»Unser Ziel ist der Europäische Gerichtshof.« Dazu müsste die BI sich aber noch durch einige Instanzen klagen. Zunächst beginnt nun wieder das Hauptverfahren vor dem VG Karlsruhe. Für den Fall, dass das VG die Klage abweist, besteht die Möglichkeit erneut Berufung beim VGH Mannheim einzulegen. Falls auch die Berufung nicht zugunsten der BI entschieden wird, könnte es vor dem Bundesgerichtshof – ebenfalls in Karlsruhe – in Revision gehen. »Das wird jetzt ein Pingpong zwischen den Gerichten in Deutschland«, erklärt Zerrer. »Solange wir uns rechtlich in Deutschland befinden, hat die BRD die besseren Bälle«, ergänzt Hummel und gibt den Ball zurück an Zerrer: »Sobald aber der Ping mal nach Europa geht, wird es für die Bundesrepublik unangenehm und dann hätten wir gute Chancen, Recht zu bekommen.«

Warum klagt die BI nach ihrer Niederlage weiter?

»Solange wir Rechtsmittel einlegen, hat die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung keinen rechtlichen Bestand«, erklärt der Sachverständige der Bürgerinitiative. »Der nächste wichtige Meilenstein wäre«, so Hummel, »dass die Genehmigung als rechtswidrig eingestuft wird.« Wenn belegt würde, dass die Gutachten nicht rechtskonform erteilt worden wären, dann geht es weiter. »Aber da betreten auch wir Neuland«, berichtet Heinz-Werner Olivier. Aufwind gibt den Funktionären der BI ein Urteil des Europäischen Gerichtshof zu einer Überflutungsfläche in der rheinland-pfälzischen Gemeinde Altrip. Die Würzburger Anwaltskanzlei Baumann, die jetzt auch die BI vertritt, hatte 2015 nach sieben Jahren Rechtsstreit ein Genehmigungsverfahren bei ähnlicher Ausgangslage gekippt. Dieses Rad wolle man jetzt ein Stückchen weiterdrehen.

Was sagt die Genehmigungsbehörde?

»Dass beim Landratsamt Enzkreis Anträge ›wie am Fließband‹ durchgewunken worden wären, ist schon deshalb nicht korrekt, weil wir im Enzkreis tatsächlich nur ein einziges solches Verfahren hatten – nämlich das in Straubenhardt«, erklärt Jürgen Hörstmann, Pressestellenleiter des Landratsamtes Enzkreis. Und weiter: »Das war im Dezember 2016 nach einer Verfahrensdauer von insgesamt zwei Jahren (ab Antragseingang) entscheidungsreif.« Dennoch gibt Hörstmann den Windkraftgegnern in einem Punkt recht. Es gebe selbstverständlich so etwas wie ein »Drehbuch« für solche Verfahren. Das seien die »umfangreichen immisionsschutzrechtlichen Verfahrensvorschriften, die im Kern eine Beteiligung der Öffentlichkeit und die Durchführung einer UVP vorsehen.« In der Beurteilung und Prüfung der Unterlagen sei die Genehmigungsbehörde jedoch »neutral«. Dass die Firmen selbst Gutachten in Auftrag geben und bezahlen sei völlig logisch. »Dieses Vorgehen entspricht im übrigen exakt den immissionsschutzrechtlichen Verfahrensvorschriften«, so Hörstmann.

Sie erreichen den Autor unter
christoph.jaensch
@schwarzwaelder-bote.de

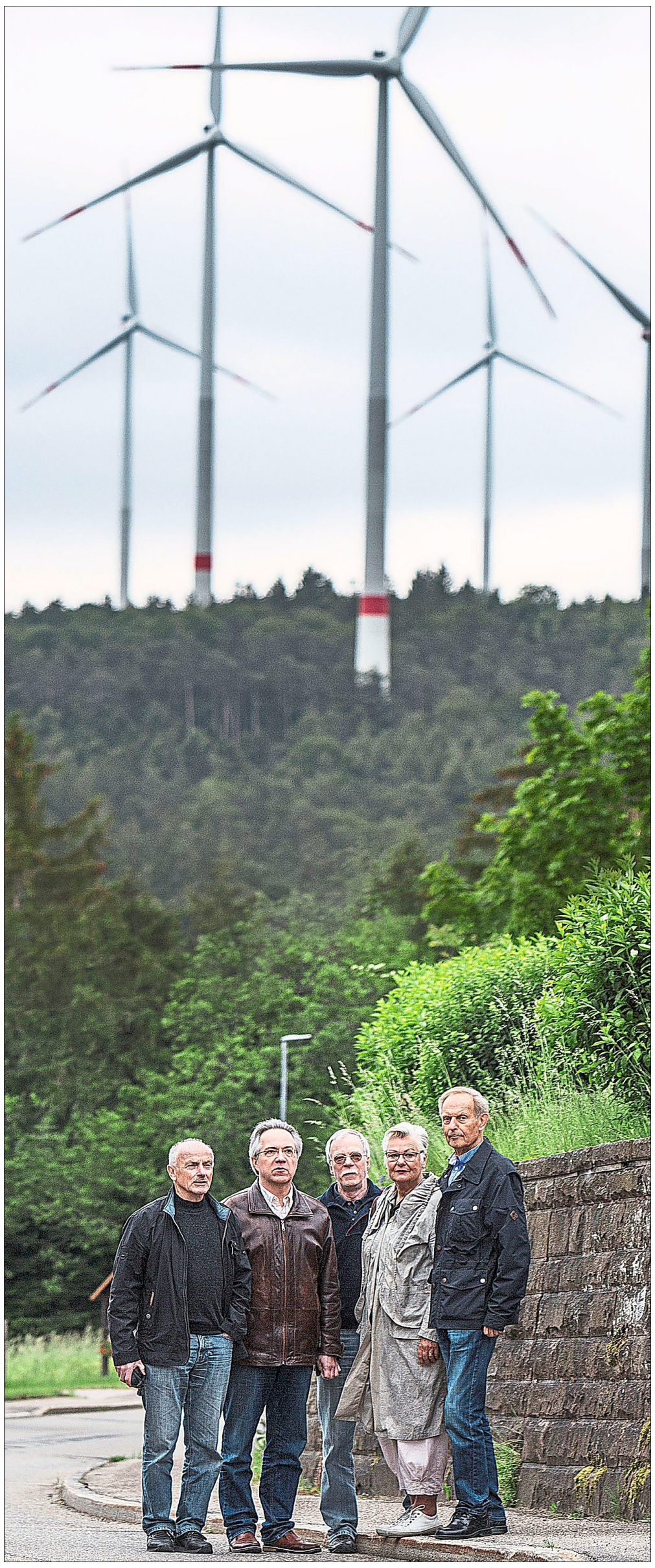

Heinz Hummel, Ingo Zerrer, Jürgen Falkenberg sowie Christel und Heinz-Werner Olivier (von links) gehen weiter gegen den Straubenhardter Windpark vor. Foto: Wasserthal

INFO

Hintergrund zum Erneuerbare-Energien-Gesetz

Aufgrund einer Änderung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum 1. Januar 2017 ist das Betreiben von Windanlagen wesentlich weniger attraktiv für Investoren geworden. Wichtigste Änderung: Die Vergütung für die Einspeisung von Strom aus Windkraftanlagen wird seitdem mit Hilfe von Ausschreibungen vergeben. Die Zulage erhält dasjenige Unternehmen, das den geringsten Förderbetrag verlangt. Zuvor war dieser staatlich festgelegt, was für den Investor stabile Einnahmen bedeutete.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat herausgefunden, dass im Jahre 2016 201 Windanlagen im Bundesland genehmigt wurden. Das Baden-Württembergische Umweltministerium hat sogar erfasst, dass knapp 73 Prozent der Genehmigungen im vierten Quartal dieses Jahres erfolgt sind.

Wenn man davon ausgeht, dass sich die übrigen 27 Prozent gleichmäßig auf die drei verbleibenden Quartale verteilt haben, hätte sich die Produktivität in den Ämtern zu Weihnachten hin verachtfacht.

Auch die elf Windräder in Straubenhardt wurden kurz vor Weihnachten, am 16. Dezember 2016 genehmigt – ebenso wie der sofortige Vollzug, um »wirtschaftliche Nachteile« für den Investor auszuschließen.

Zum Vergleich: Während im Jahr 2016 201 Windräder in Baden-Württemberg genehmigt wurden, waren es im Jahr 2017 nach den Änderungen im EEG ganze 2 (Quelle: LUBW).